

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2020

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 23.11.2020		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	20:40 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführerin:</u></b>	Ursula Gailus		

### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz  
Aichinger, Christopher, Dr.  
Auinger, Manuela  
Bandle, Frank  
Bergauer, Felix  
Buschendorf, Christian  
Eckl, Franz  
Eschlwech, Josef  
Frommhold-Buhl, Beate  
Häuser, Johannes  
Heumann, Maximilian  
Holzer, Manfred  
Holzner, Josef, Dr.  
Iyibas, Ozan  
Kürzinger, Christa  
Langwieser, Frank  
Majstorovic, Matea  
Manhart, Norbert  
Meidinger, Christian  
Mokry, Julia

Nadler, Christian  
Pflügler, Florian  
Pflügler, Stephanie  
Rößler, Silke  
Seidenberger, Thomas  
Steinberger, Johannes  
Szalontay, Attila

**Abwesend:**

Fischer, Melanie - entschuldigt  
Mayerhanser, Judith - entschuldigt  
Rübenthal, Burghard - entschuldigt  
Sen, Selahattin - entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- |        |   |               |
|--------|---|---------------|
| 1)     | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 14.09.2020 - öffentlicher Teil        | Vorz/066/2020 |
| 2)     | Anpassungsmaßnahmen der neukonzipierten MVV-Regionalbuslinie 692                    | GL/072/2020   |
| 3)     | Zusammenschluss der Volkshochschule Neufahrn mit der Volkshochschule Hallbergmoos   | HA/013/2020/1 |
| 4)     | Jo-Mihaly-Mittelschule, Pausenhof Nord; Freigabe Angebots-einholung                 | Bau/174/2020  |
| 5)     | Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung; Abstimmung des weiteren Vorgehens | HA/046/2020/1 |
| 6)     | Sanierung Mesnerhaus; Fortführung der Gesamtmaßnahme                                | Bau/175/2020  |
| 7)     | Rathaus, Modernisierung WC-Anlagen; Projektbeschluss                                | Bau/169/2020  |
| 8)     | Bekanntgaben  |               |
| 8.1)   | Der Monat - Ausgabe 11/2020; Pressemitteilung zum Umgang mit der Corona-Pandemie    |               |
| 8.2)   | Anschaffung von CO2-Ampeln  |               |
| 9)     | Anfragen  |               |
| 9.1)   | Anfragen aus dem Gremium  |               |
| 9.1.1) | Ausbreitung Corona-Virus  |               |
| 9.2)   | Anfragen aus dem Publikum   |               |
| 9.2.1) | Adventspaziergang   |               |

Bgm. Heilmeyer eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GR Steinberger stellte im Namen der Fraktion DIE GRÜNEN einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung von

- TOP Ö 4 Jo-Mihaly-Mittelschule, Pausenhof Nord;  
Freigabe Angebotseinholung
- TOP Ö 6 Sanierung Mesnerhaus;  
Fortführung der Gesamtmaßnahme
- TOP Ö 7 Rathaus, Modernisierung WC-Anlagen;  
Projektbeschluss

und begründete diesen wie folgt:

Die Vorhaben sollen im Rahmen der Haushaltsberatung behandelt werden, die aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen unsicheren Finanzlage erst im Februar 2021 stattfinden wird. Ein Aufschub der Maßnahmen TOP Ö 4 und TOP Ö 7 wurde als „vertretbar“ bewertet. In Bezug auf die Sanierung des Mesnerhauses wird ein Verlust der Städtebauförderung als gering angesehen. Im Februar wird ein Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzsituation sowie weitere Projekte zur Verfügung stehen, so dass in einer Gesamtheit beraten und priorisiert werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Vertagung der TOPs Ö 4, Ö 6 und Ö 7 bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2021 zu.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 12

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

#### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 14.09.2020 - öffentlicher Teil**

#### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020.

**Abstimmung:** Ja 27 Nein 0

**TOP 2 Anpassungsmaßnahmen der neukonzipierten MVV-Regionalbuslinie 692****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.10.2020 die Weiterführung der MVV-Regionalbuslinie 692 zum Fahrplanwechsel 2021 vorbehaltlich der Zustimmung des Hallbergmooser Gemeinderates beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 wurde in Hallbergmoos die Buslinie 692 in der damals ausgearbeiteten Neukonzeption u. a. wegen der Betriebskosten abgelehnt. Aufgrund der Bedeutung der Buslinie für beide Kommunen wurde vom MVV eine überarbeitete Version entworfen, welche dem Gremium zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Hallbergmooser Gemeinderat hat dieser Überarbeitung in seiner Sitzung am 10.11.2020 zugestimmt.

Folgende Änderungen wurden gegenüber der Version der Vorabbekanntmachung getroffen:

- Die Linienführung vom Gewerbegebiet MABP in Hallbergmoos bis zum Flughafen wurde gekappt. Die Haltestelle Hallbergmoos, Lilienthalstraße wird den neuen Linienendpunkt darstellen. Der Bus wird von dort wieder durch den Ort Hallbergmoos nach Neufahrn verkehren.
- Der Betrieb am Wochenende und an Feiertagen wurde so konzipiert, dass nun umlauftechnisch nur ein Fahrzeug benötigt wird (in der vorherigen Version waren hierzu drei Fahrzeuge notwendig). Allerdings geht dies mit einer Ausdünnung des Taktes einher. Zuvor war an den Wochenenden bzw. an Feiertagen ein durchgehender 40-Minuten-Takt vorgesehen, in der vorliegenden Planung ist nun ein 60-Minuten-Takt angedacht. Mittels verlängerter Betriebszeiten, beginnend um 08:40 Uhr, ist es dennoch möglich, im Gegensatz zum jetzigen Probebetrieb mehr Fahrtenpaare anzubieten. Anstatt der bisherigen elf bzw. zwölf Fahrten je Richtung kann nun auf jeweils 16 Fahrten zurückgegriffen werden.
- Im werktäglichen Betrieb ist es aufgrund der Modifizierungen möglich, den Fahrzeugbedarf von fünf auf drei Busse zu reduzieren. Bis auf geringfügige Abweichungen im Minutenbereich bleibt der Fahrplan im Linienabschnitt Neufahrn (S) – Hallbergmoos (S) – Hallbergmoos (Ort) gegenüber der ersten Konzeption fast unverändert. Taktung, Anschlussbeziehungen und Fahrtenanzahl bleiben somit erhalten.
- Im Gemeindegebiet Neufahrn hat es aufgrund der Neukonzeption eine Änderung im Linienverlauf gegeben. Der MVV empfiehlt dringend die direkte Linienführung über die Grünecker Straße nach Hallbergmoos. Durch den Entfall der Robert-Koch-Straße / Albert-Schweitzer-Straße ergeben sich Zeitersparnisse, welche im Hinblick auf verkehrsbedingte Verspätungen speziell zur Hauptverkehrszeit als Pufferzeiten benötigt werden. Bei zu knapp bemessenen Pufferzeiten können Verspätungen nicht mehr kompensiert werden. Dies führt dazu, dass die Linienführung nicht über die Robert-Koch-Straße und Albert-Schweitzer-Straße erfolgen soll, sondern über die Grünecker Straße nach Mintraching und Hallbergmoos.

**Finanzierung:**

Mit dem Wegfall der Teilstrecke Hallbergmoos – Flughafen lassen sich die jährlichen Nutzwagenkilometer (Nwkm) deutlich reduzieren und ein Einsparpotenzial beim Fahrzeugbedarf herbeiführen. Diese Anpassungsmaßnahmen sowie der Entfall einzelner Wochenendfahrten bewirken eine Verringerung der Betriebskosten. Dementsprechend bewegen sich die jährlichen Gesamtkosten der MVV-Regionalbuslinie 692 zwischen € 820.000,- bis € 920.000,-.

Nach dem Territorialprinzip entfallen anteilig ca. 185.000 Nwkm auf das Gemeindegebiet Neufahrn. Dies entspricht Betriebskosten von nun € 380.000,- bis max. € 426.000,- pro Jahr. In der bereits beschlossenen Linienkonzeption vom 05.10.2020 beliefen sich die Kosten auf € 414.000,- bis max. € 460.000,-. Darüber hinaus übernimmt das Landratsamt Freising 25 % der anfallenden Kosten. Mit diesem Landkreisanteil belaufen sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Neufahrn auf ca. € 285.000,- bis max. € 320.000,-. Dies sind ca. € 135.000,- weniger als die gemeindlichen Kosten bei der am 05.10.2020 befürworteten Linie.

Grundsätzlich wird bis zur nächsten Ermittlung der realen Ertragskraft ein Kostendeckungsgrad (Einnahmen aus dem Ticketverkauf) von 30 % angenommen.

### **Diskussionsverlauf:**

GR Holzer teilte mit, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER in der Anbindung des Wohngebietes einen Mehrwert sieht. Der Zeitunterschied vom S-Bahn-Halt Neufahrn zum S-Bahn-Halt Hallbergmoos beträgt eine Minute. Die Optimierung ist nachvollziehbar und bei Bedarf wird dieser auch zugestimmt. Er gab zu bedenken, dass eine Haltestelle an der Staatsstraße zu einer vermehrten Rückstaubildung führen könnte und ein Ein- und Ausstieg aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ein Gefahrenpotential darstellt. Nachdem die Fraktion der FREIEN WÄHLER an der ursprünglichen Linienführung festhalten möchte, beantragte er eine Abstimmung über die Beibehaltung der bisherigen Route.

GRin Frommhold-Buhl konnte einerseits die Argumentation von GR Holzer nachvollziehen, andererseits stellte sie immer wieder fest, dass die Busse zu jeder Tages- und Nachtzeit fast leer durch die Robert-Koch-Straße fahren. Die Fahrgastzahlen steigerten sich seit der Einführung der Linie nicht wesentlich. Sowohl die Alte Kirche als auch der Kindergarten sind über die Linie 690 angebunden. Eine Linienführung über die Albert-Schweitzer-Straße wertete sie als kritisch. Nachdem der MVV bereits zum zweiten Mal einen Verzicht auf die Süd-Schleife empfiehlt, wird die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen.

GR Nadler bedauerte, dass die Robert-Koch-Straße nicht mehr bedient werden soll. Dennoch wird auch die CSU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Taktfrequenzen sind akzeptabel und die Verringerung der Betriebskosten erfreulich.

Auf Anfrage von GR Bergauer verdeutlichte Herr Weichwald, dass die Zeiteinsparung zwischen 2 – 4 Minuten betragen wird, je nach Verkehrsaufkommen. Vom Entfall der Flughafen-Anbindung profitiert aufgrund des Territorialprinzips zunächst Hallbergmoos. Insgesamt reduzieren werden sich aber auch die Personalkosten. Mittels Änderung der Taktung und Einsparung von Wochenendfahrten werden weniger Fahrzeuge benötigt.

GR Manhart monierte, dass erst im Oktober über die Routenführung diskutiert und Beschluss gefasst worden war. Die Streckenführung auf dem Gemeindegebiet Neufahrn hat sich nicht geändert. Eine erneute Diskussion und nochmalige Abstimmung darüber erschloss sich ihm nicht. Die angeführte Zeiteinsparung bezweifelte er alleine schon aufgrund des Verkehrsaufkommens auf den beiden Staatsstraßen.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass die Beschlussfassung im Oktober vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeinde Hallbergmoos erfolgte. Nachdem der Gemeinderat Hallbergmoos die ursprünglich geplante Routenführung abgelehnt hatte, bedarf es formal eines neuen Beschlusses.

**Beschluss 1 zum Antrag zur Geschäftsordnung von der Fraktion FREIE WÄHLER (GR Holzer):**

Der Gemeinderat beschließt eine Linienführung der Buslinie 692 über die Dietersheimer Straße, den Auweg, die Robert-Koch-Straße und die Albert-Schweitzer-Straße.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 13

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stimmt den aufgeführten Anpassungen und Änderungen der MVV-Regionalbuslinie 692 unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses zu und beschließt die Übernahme des jährlichen Kostenanteils.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 4

**TOP 3    Zusammenschluss der Volkshochschule Neufahrn mit der Volkshochschule Hallbergmoos****Sachverhalt:**

Die Volkshochschulen sehen sich heute umfangreichen und komplexen Herausforderungen, wie zunehmendem Wettbewerb, wachsenden Ansprüchen, komplexeren Rechtsfragen und Verwaltungsabläufen gegenüber. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sind strukturelle Veränderungen notwendig. Der Bayerische Volkshochschulverband e. V. (bvV) hat mit dem Ziel, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der bayerischen Volkshochschulen dauerhaft zu sichern, angeregt, bisherige (teils ehrenamtliche oder vereinsmäßig organisierte) Strukturen zugunsten von leistungsfähigen und fachlich qualifizierten Verbänden aufzulösen.

Zunächst wurde der Konzeptvorschlag eines Verbundes „vhs Freising Land“, bestehend aus den Volkshochschulen Eching, Allershausen, Fahrenzhausen, Hallbergmoos und Neufahrn verfolgt. Hauptsitz und Leitung des Verbundes sollte die vhs Eching übernehmen, verbunden mit der pädagogischen, finanziellen, strategischen und personellen Leitung. Die Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen, die Gremien- und Kooperationsarbeiten sowie die Dozentensteuerung und Verwaltungsaufgaben sollten zentral aus der Hauptgeschäftsstelle in Eching erfolgen. In den Nebenstellen Neufahrn, Hallbergmoos und Allershausen wäre die technische, räumliche und personelle Organisation und Durchführung des Programms, also das Anmeldewesen und die Raumorganisation verblieben.

Für Neufahrn wäre dies mit einem gravierenden Verlust an Einflussnahme auf Programm, Dozenten und damit auch Einnahmen für die vhs Neufahrn als größte vhs des geplanten Zusammenschlusses verbunden gewesen. Deshalb wurde die Kooperation mit diesem geplanten Konzept hinterfragt. Eine Änderung des Konzepts kam für die Volkshochschule Eching nicht in Betracht. Schließlich wurde die Zusammenarbeit und weitere Verbundverfolgung seitens der vhs Eching ohne vorherige Rücksprache mit den anderen Beteiligten gekündigt.

Als Konsequenz wurde deshalb nach Abstimmungsgesprächen der Ersten Bürgermeister der Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn sowie der Verantwortlichen der beiden Volkshochschulen eine engere Kooperation zwischen Neufahrn und Hallbergmoos sondiert. Durch eine intensive und bereichsübergreifende Zusammenarbeit der Volkshochschulen Neufahrn und Hallbergmoos kann im Rahmen eines Volkshochschulverbundes wesentlich effektiver, flexibler und zielgerichteter auf aktuelle Herausforderungen reagiert werden. Darüber hinaus

vervielfältigen sich die Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der Erwachsenenbildung vor Ort.

Grundlage ist die bereits bestehende enge Zusammenarbeit zwischen der vhs Neufahrn und der vhs Hallbergmoos, die sich in Form der Statistikgemeinschaft und der Nutzung eines gemeinsamen Verwaltungsprogramms manifestiert. Eine gute personelle Zusammenarbeit zeigte sich bei Einführung des Qualitätsmanagements. Die sich durch die Corona-Krise ergebenden neuen Arbeitsinhalte wie einheitliche Hygieneprogramme, Informationsveranstaltungen für Dozenten und Pressearbeit wurden gemeinsam bewältigt.

Nach einer inhaltlichen Besprechung zur künftigen Ausgestaltung einer Zweckvereinbarung wurden die wesentlichen Inhalte übereinstimmend festgelegt. Dies umfasst insbesondere die künftige Namensgebung, die Festlegung von Leitungsaufgaben und konzeptioneller Planung, die Wahrung der örtlichen Identität durch Programmplanung und Geschäftsstelle in beiden Gemeinden sowie die Laufzeit des Vertrages.

Ziel ist die Schaffung eines handlungsfähigen Verbundes, der alle Synergieeffekte nutzen kann. Dabei werden weiterhin zwei Volkshochschulen mit eigener Identität beibehalten.

Auf der Grundlage einer vom Bayerischen Volkshochschulverband mitgetragenen Zweckvereinbarung wurde eine Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neufahrn und Hallbergmoos erarbeitet. Diese Zweckvereinbarung wird aktuell mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising abgestimmt.

Im Januar 2021 kann nach Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ein gemeinsames (umfangreicheres, aber dennoch auf die Bedürfnisse des Ortes abgestimmtes) Programm der Volkshochschule Hallbergmoos - Neufahrn erscheinen.

Der Gemeinderat Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Zweckvereinbarung einstimmig genehmigt.

### **Diskussionsverlauf:**

GR Heumann berichtete, dass die SPD-Fraktion einen größeren Verbund bevorzugt hätte und dem Beschlussvorschlag deshalb nicht zustimmen wird. Es ist bedauerlich, dass ein über zwei Jahre sehr gut laufender Prozess leichtfertig beendet worden war. Über die Gründe gibt es unterschiedliche Interpretationen. Tatsache ist, dass sehr viel Arbeitszeit und Gelder vergeudet wurden. Er nahm Bezug auf § 3 der Zweckvereinbarung und erkundigte sich, ob aufgrund der höheren Kompetenz Neufahrns künftig auch mehr Kosten entstehen werden.

GRin Mokry unterstützte im Namen der Fraktion DIE GRÜNEN den Zusammenschluss mit Hallbergmoos. Die bisherige Zusammenarbeit auf Augenhöhe und Offenheit hinsichtlich einer Erweiterung des Zusammenschlusses hätten sie überzeugt.

GR Nadler teilte mit, dass die CSU-Fraktion der Entwicklung positiv gegenüberstehe. Er hinterfragte, inwieweit der große Verbund ohne Eching hätte umgesetzt werden können.

ALin Wiencke-Bimesmeier versicherte, dass keine Mehrkosten entstehen werden, insbesondere nicht für die Leitungsfunktion. Einzig über den Umfang der Buchhaltung bedarf es noch einer Entscheidung; die Kosten sind nach den Teilnehmerdoppelstunden umzulegen. In Bezug auf die Frage von GR Nadler teilte sie mit, dass die Volkshochschulen Allershausen und Fahrenzhausen nach Beendigung der Zusammenarbeit mit Eching erklärt hätten, dass sie den Weg weiter mit Eching beschreiten möchten. Die beiden Kommunen hatten zuvor bereits im Rahmen einer Statistikgemeinschaft kooperiert. Sie wies darauf hin, dass der Be-

schlussvorschlag noch mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising“ versehen werden müsste.

Bgm. Heilmeyer bezog sich auf die Bildung des größeren Verbunds „vhs Freising Land“ und unterstrich, dass viele Gespräche stattgefunden hatten und man sich um einen Konsens sehr bemüht hatte. Letztendlich konnte das angestrebte Konzept seitens Neufahrn aber nicht mitgetragen werden. Statt eines Entgegenkommens hatte die Leitung der VHS Eching die Zusammenarbeit abrupt beendet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Zweckvereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zwischen der Gemeinde Hallbergmoos und der Gemeinde Neufahrn zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen Neufahrn und Hallbergmoos-Goldach.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten, mit der die Bestimmungen der Zweckvereinbarung ausgestaltet und konkretisiert werden. Diese Geschäftsordnung wird dem Gemeinderat vor Unterzeichnung vorgelegt.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 4

### **TOP 4 Jo-Mihaly-Mittelschule, Pausenhof Nord; Freigabe Angebotseinholung**

- vertagt -

### **TOP 5 Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung; Abstimmung des weiteren Vorgehens**

#### **Sachverhalt:**

Aus der von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung ergeben sich Handlungsfelder, um auch in den kommenden Jahren die gemeindlichen Pflichtaufgaben im Bereich Schulen und Kinderbetreuung erfüllen zu können.

Im Hinblick auf die Vorlaufzeiten für Standortsuche, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen und dann konkrete Umsetzung sind zeitnahe Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates über Priorisierung der einzelnen Vorhaben erforderlich.

#### **Diskussionsverlauf:**

ALin Wiencke-Bimesmeier stellte die wesentlichsten Aspekte der Untersuchung vor. Auf die im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellte Präsentation wird verwiesen.

2. Bgm. Eschlwech war sich sicher, dass die Prognosen der CIMA-Studie eintreffen werden. Eine Klassenstärke von 25 Kindern im Grundschulbereich bezeichnete er als „Utopie“. Er sah den Bedarf Grundschulerweiterung als gegeben an und sprach sich für ein drittes Grundschulzentrum aus. Eine Erweiterung der Grundschule II würde mit enormen Einschränkungen verbunden sein; zudem wäre die Kapazitätsgrenze in Kürze wieder erreicht.

GR Seidenberger unterstrich den dringenden Bedarf im Grundschulbereich. Sowohl die beiden Schulleitungen als auch der Elternbeirat machten deutlich, dass die Kapazitätsgrenzen

mit 32 belegten Klassen erreicht sind. Für eine weitere Klasse im nächsten Schuljahr wird es noch eine Lösung geben, danach voraussichtlich nicht mehr. Aufgrund der Auswirkungen auf die Haushaltsberatungen sprach er sich dafür aus, den Grundsatzbeschluss noch in diesem Jahr zu fassen. Damit eine Handlungsfähigkeit gegeben ist, sollten bereits in 2021 Haushaltsmittel für die Planungsleistungen eingeplant werden. Er plädierte ebenfalls für einen Neubau an anderer Stelle. Gegen den jetzigen Standort sprach für ihn die mangelnde Möglichkeit einer Erweiterung der Mensa, insbesondere im Hinblick auf den Anstieg der Ganztagsbetreuung. Bei der Auswahl eines neuen Standortes sollte auf das Potential einer langfristigen Erweiterung geachtet werden. Eng mit dieser Thematik verbunden ist eine Erweiterung des Hortes. Er erkundigte sich, wann die Schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen ist und ob ein Architektenwettbewerb erforderlich oder die Auswahl von einigen Planern ausreichend wäre. Der Containerstandort des Kindergartens am Keltenweg stellt schon seit längerem ein Provisorium dar. Er wies darauf hin, dass zusätzlich zum Freistaat auch der Bund noch bis Ende 2021 den Neubau von Kindertagesstätten fördert.

GRin Frommhold-Buhl schloss sich den Ausführungen von GR Seidenberger an. Sie bat um eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse auf der gemeindlichen Homepage.

GR Buschendorf vertrat ebenfalls die Meinung seiner Vorredner und erkundigte sich, wann das Thema der Horterweiterung wieder aufgegriffen wird.

3. Bgm. Iyibas unterstützte im Namen der CSU-Fraktion die Beiträge von 2. Bgm. Eschlwech und GR Seidenberger.

Bgm. Heilmeier sagte eine Veröffentlichung der Präsentation auf der gemeindlichen Homepage zu. In Bezug auf die Anfrage von GR Buschendorf verwies er auf die Haushaltsberatungen.

Die Frage der Schulaufsichtlichen Genehmigung wird von ALin Wiencke-Bimesmeier geklärt.

BAL Schöfer bestätigte die Notwendigkeit eines Auswahlverfahrens für ein Vorhaben mit einer Größenordnung von ca. 20 Mio.; der dadurch bedingte Zeitverlust erschien ihm vertretbar. Die Erarbeitung eines Anforderungsprofils und das Auswahlverfahren könnten parallel laufen. Der Gemeinderat muss zu gegebener Zeit entscheiden, ob ein Architektenwettbewerb oder ein Bewerbungsverfahren durchgeführt werden soll.

GR Bandle erkundigte sich, inwieweit in der CIMA-Studie die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen berücksichtigt wurden. Seiner Meinung nach werden in naher Zukunft noch mehr Räume bzw. Kapazitäten benötigt. Er informierte über die Planungen des TSV hinsichtlich einer weiteren Sporthalle. Ggf. könnten sich die beiden Vorhaben ergänzen.

Bgm. Heilmeier merkte an, dass die CIMA-Studie bereits in 2019 und somit vor Ausbruch der Pandemie erstellt worden war.

#### **TOP 6 Sanierung Mesnerhaus; Fortführung der Gesamtmaßnahme**

- vertagt -

#### **TOP 7 Rathaus, Modernisierung WC-Anlagen; Projektbeschluss**

- vertagt -

**TOP 8 Bekanntgaben****TOP 8.1 Der Monat - Ausgabe 11/2020;  
Pressemitteilung zum Umgang mit der Corona-Pandemie**

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass es sich bei der beidseitigen Anzeige um eine bundesweite Kampagne handelt. Er verlas seine Stellungnahme, die neben dem MONAT auch an die Tagespresse verschickt worden war. Die Gremiumsmitglieder erhielten die Pressemitteilung in Form einer Tischvorlage.

**TOP 8.2 Anschaffung von CO2-Ampeln**

ALin Wiencke-Bimesmeier informierte über die Mitteilung des Lieferanten, dass die Geräte noch in dieser Woche ausgeliefert werden.

**TOP 9 Anfragen****TOP 9.1 Anfragen aus dem Gremium****TOP 9.1.1 Ausbreitung Corona-Virus**

GRin Auinger hielt den Aufbau einer Eisbahn mit einem gastronomischen Angebot aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Lockdown) für nicht vertretbar. Sie forderte eine baldige Entscheidung über die Durchführung. Darüber hinaus erkundigte sie sich, welche Behörde die Einhaltung der Hygienevorschriften im Boardinghaus mit seinen möglichen 356 Bewohnern kontrolliert.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Vorgaben der Landesregierung, an denen man sich orientieren werde und bat um Geduld bis Mittwoch. Bei einer Verlängerung des Lockdowns, von der auszugehen ist, wird jeglicher Veranstaltung die Basis entzogen. Das Boardinghaus betreffend teilte er mit, dass eine Überbelegung, wie in der Vergangenheit üblich, nicht mehr gegeben sei. Es gibt keinerlei Hinweis, dass sich dort ein „Hotspot“ gebildet hätte. Ein Zutritt ohne ausreichenden Verdachtsmoment ist rechtlich nicht möglich.

**TOP 9.2 Anfragen aus dem Publikum****TOP 9.2.1 Adventspaziergang**

Ein Bürger hinterfragte die Durchführung dieser Veranstaltung mit ca. 65 Personen.

Bgm. Heilmeier verwies an das Ordnungsamt, dem eine Überprüfung und Bewertung obliegt.

Neufahrn, 16.02.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung